

„The international health community is concerned about the mental health status of our young...it is time bomb that is ticking and, without the right action now, millions of our children growing up will feel the effects“

Dr. Hans Troedsson, 2005
former WHO Director for Child and Adolescent Health

Informationen zum Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit universitärem Abschluss in Psychologie

Versorgungsbedarf für Kinder und Jugendlichen mit psychischen Störungen

Etwa 17 % aller Kinder und Jugendlichen zeigen psychische Störungen wie Hyperaktivität, Angststörungen, Depressionen oder aggressive Verhaltensauffälligkeiten. Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen sind vergleichsweise stabil und erhöhen das Risiko für die Entwicklung einer psychischen Störung im Erwachsenenalter signifikant. Das Kindes- und Jugendalter ist die Hauptrisikoperiode für die Entwicklung psychischer Störungen! Im Vergleich zu psychischen Störungen des Erwachsenenalters werden psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters deutlich weniger erforscht und es besteht ein signifikant schlechteres Angebot an evidenzbasierter Psychotherapie für Kinder und Jugendliche als für Erwachsene.

Die Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen ist mit hohen ethischen und fachlichen Anforderungen an den Psychotherapeuten verbunden. Kinder stellen eine besonders schutzbedürftige Personengruppe dar und sie haben Anspruch auf eine qualitative hochwertige psychotherapeutische Behandlung. Die Anwendung evidenzbasierter Psychotherapieverfahren setzt voraus, dass Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten über umfangreiches psychologisches (insbesondere entwicklungspsychologisches) Grundlagenwissen sowie sehr gutes Methodenwissen verfügen. Darüber hinaus müssen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Studium mit den spezifischen psychologischen, biologischen und sozialen Faktoren psychischer Störungen sowie der Interaktion dieser Faktoren vertraut gemacht werden. Das universitäre Diplom bzw. der Abschluss von konsekutiven Bachelor- und Masterstudien der Psychologie deckt diese Kernqualifikationen wie kein anderes Studienfach ab.

Psychologen wählen zu selten Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Eine Umfrage der Landespsychotherapeutenkammern Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Saarland im Frühjahr 2011 ergab, dass lediglich 8% (29 von 362) der befragten Psychologen eine Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wählten (Ruoß, Ochs, Jeschke & Peplau, 2012). Die bisher geltende Zwei-Berufe-Regelung gemäß dem Psychotherapeutengesetz mit zwei unterschiedlichen Approbationen hat dazu geführt, dass sich viele Diplom-Psychologen für die Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie (PP) entscheiden. Da die Approbation zum Psychologischen Psychotherapeut berufsrechtlich für die Ausübung von Psychotherapie mit Erwachsenen *und* Kindern und Jugendlichen qualifiziert, während die KJP-Approbation dies "lediglich" für die Altersgruppe bis maximal 21 Jahren tut, ist die PP-Ausbildung für Psychologen ungleich attraktiver. Zudem ist es so, dass mit einem vergleichbar geringen Aufwand Psychologische Psychotherapeuten die sozialrechtlich relevante Zusatzausbildung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erwerben können, während für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit einem universitären Abschluss in Psychologie der Weg zur Psychotherapie-Approbation für Erwachsene nur über eine zweite Approbation als PP führt.

Anerkennungsmöglichkeit von Ausbildungsinhalten der KJP-Ausbildung für eine Zweitausbildung „Psychologische Psychotherapie“

In einigen Bundesländern erlauben die länderspezifischen Regularien der Approbationsbehörden (Landesprüfungsämter) für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit einem vorherigen universitären Abschluss in Psychologie (Diplom oder konsekutiver Bachelor und Master) die Anerkennung von Teilen der KJP-Ausbildung für die Zweitausbildung mit Abschlussziel Approbation in Psychologischer Psychotherapie. Die Regularien sind jedoch sehr unterschiedlich. In der Regel sind Möglichkeiten der Anerkennung der vorausgehenden KJP Ausbildung deutlich geringer als die Anforderungen, die an Psychologische Psychotherapeuten gestellt werden, wenn diese die (sozialrechtlich relevante) Zusatzausbildung für die Abrechnungsgenehmigung in KJP erwerben wollen.

Es gibt eine Reihe von fachlichen Gründen, die die Forderung nach weitreichender Anerkennung von Inhalten aus der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für eine Zweitausbildung zur Approbation als Psychologischer Psychotherapeut begründen.

Anders als bei der Psychotherapie mit Erwachsenen arbeitet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in der Regel nicht nur mit dem Kind selbst, sondern auch - oder teilweise sogar ausschließlich - mit den Eltern (oder anderen Bezugspersonen) des Kindes. Dabei ist es oft so, dass die Eltern ebenfalls unter psychischen Problemen bzw. Störungen leiden. Befunde vieler Forschungsarbeiten zeigen eindeutig, dass der bedeutendste Risikofaktor für die Entwicklung einer psychischen Störung im Kindes- und Jugendalter ein Elternteil mit einer psychischen Erkrankung ist. Diese Tatsache bedeutet, dass die Inhalte der KJP Ausbildung nicht nur die Ätiologie und Behandlung psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter umfasst, sondern sich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auch umfangreiches Wissen und klinische Fertigkeiten bzgl. psychischer Störungen des Erwachsenenalters aneignen müssen..

Während an allen universitären Psychologischen Instituten bzw. Fakultäten das Fach Klinische Psychologie des Erwachsenenalters gelehrt wird, wird das Fach Klinische Kinder- und Jugendpsychologie nur an deutlich weniger Universitäten in Deutschland umfassend gelehrt. Dies bedeutet, dass zwar jeder Psychologe mit einem Diplom- bzw. Masterabschluss über umfangreiches Wissen psychischer Störungen des Erwachsenenalters verfügt, aber nur wenige Studierende bereits Wissen zur Ätiologie und Therapie psychischer Störungen des Kindes- und Jugendalters erworben haben. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum gerade Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für eine zweite Approbation als PP deutlich mehr Theoriestunden absolvieren müssen als der Psychologische Psychotherapeut für die Zusatzqualifikation in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Mythen zur Situation von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Befragungen von Studierenden der Psychologie an verschiedenen Universitäten machen deutlich, dass wenige bzw. falsche Informationen zum Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vorliegen. Exemplarisch werden hier die wichtigsten Fehlinformationen genannt und kurz diskutiert:

- *Es gibt keine bzw. deutlich weniger Arbeitsmöglichkeiten für Psychologische KJP als für Psychologische Psychotherapeuten.*

Psychologische KJP haben sehr gute Berufsaussichten: Arbeitgeber im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bevorzugen Psychologen mit einer grundständigen Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vor anderen Bewerbern. Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetz (GKV-OrgWG) legt eine Mindestquote bei der Vergabe von Kassensitze vor, die festlegt, dass 20% der Kassensitze für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden müssen. Die Umsetzung des GKV-OrgWG ist noch nicht abgeschlossen, die gängige Praxis ist, dass diese Sitze bevorzugt an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und nicht an Psychologische Psychotherapeuten mit Zusatzqualifikation Kinder und Jugendliche vergeben werden.

- *Psychologische KJP werden schlechter bezahlt als Psychologische Psychotherapeuten*

Es gelten die gleichen Behandlungshonorare für Psychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wie für Psychologische Psychotherapeuten.

- *Die KJP ist die „kleine Schwester“ der „großen“ Ausbildung zum PP*

Diese Fehlinformation ist sicher der Tatsache geschuldet sein, dass die KJP Ausbildung eine Altersbeschränkung auf die Behandlung von Patienten bis zum Alter von 21 Jahren festlegt. Jedoch sollte diese Schwäche im Psychotherapeutengesetz nicht in der Art interpretiert werden, dass die KJP Ausbildung damit inhaltlich schlechter oder kleiner als die Ausbildung zum PP ist. Die KJP Ausbildung umfasst die gleichen Anforderungen und vermittelt den gleichen Umfang an Wissen und Fertigkeiten wie die Ausbildung zum PP jedoch mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendliche.

- *Nach einer PP-Ausbildung reicht die Zusatzqualifikation KJP für eine adäquate Behandlung von Kindern und Jugendlichen aus*

Insbesondere die Arbeit mit Kindern erfordert spezifisches Wissen und spezifische Methoden, die nicht Bestandteil der PP-Ausbildung sind. Die wenigsten Psychologischen Psychotherapeuten haben im Rahmen ihrer Ausbildung konkrete praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesammelt. Dieses Wissen muss in einer umfassenden Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erworben werden. Dies ist umso mehr notwendig, da im Psychologiestudium i.d.R. keine umfassende Wissensvermittlung über die Ätiologie und Behandlung psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter stattfindet. Insofern hat der PP ein größeres Wissensdefizit im Bereich der psychischen Störungen des Kindes- und Jugendalters als umgekehrt der KJP im Bereich der psychischen Störungen des Erwachsenenalters.

Was kann unith tun, um Psychologen für die KJP Ausbildung zu motivieren?

Der Verbund der universitären Ausbildungsinstitute unith e.V. pflegt eine enge Kooperation mit den universitären psychologischen Instituten. Insofern kann unith eine besondere berufspolitische Verantwortung für eine bessere Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch gut qualifizierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten übernehmen. Folgende erste Schritte könnten von unith initiiert bzw. unterstützt werden.

- Vermittlung von Informationen zur KJP Ausbildung und zum Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bereits im Studium, um Fehlinformationen entgegenzuwirken
- Unterstützung der angemessenen Anrechnung von Teilen der Approbationsausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für die Zweitapprobation zum Psychologischen Psychotherapeuten.

Bochum und Freiburg, 6. Dezember 2012

Für den Vorstand von unith: Prof. Dr. Thomas Fydrich

Für die KJP-Institute in unith: Prof. Dr. Silvia Schneider, Dr. Hendrik Büch

Ruoß, M., Ochs, M., Jeschke, K. & Peplau, L. (2012). Berufssituation, Zufriedenheit und Zukunftsperspektiven von Neuapprobierten PP/KJP. Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahr 2011. *Psychotherapeutenjournal*, 2, S. 105-114.